Geschäftsverteilungsplan

für die Prozessabteilung

des Arbeitsgerichts Mönchengladbach

Stand: 02.01.2025

Aufgaben des gehobenen Dienstes

1. Rechtspfleger/innen

Gemäß § 9 II 2 ArbGG zur Rechtspflegerin/ zum Rechtspfleger bestellt und mit den Aufgaben der Rechtspflegerin/ des Rechtspflegers und Urkundsbeamtin/ -en des gehobenen Dienstes beauftragt:

1. Kammer:

Endziffern 0,2,4,6,8: RI Fuhrmann, Endziffern 1,3,5,7,9: ROI.in Sieben
Vertretung gegenseitig

Festsetzung der Prozesskostenhilfeliquidationen: RS.in Tanga

2. Kammer:

RAFrau Maschke
Vertretung ROI.in Sieben

Festsetzung der Prozesskostenhilfeliquidationen: RBe Wenzgoll

3. Kammer:

ROI'in Sieben
Vertretung RI Fuhrmann

Festsetzung der Prozesskostenhilfeliquidationen: RBe Wenzgoll

4. Kammer:

RAFrau Maschke
Vertretung RI Fuhrmann

5. Kammer:

RI Fuhrmann
Vertretung ROI.in Sieben

Festsetzung der Prozesskostenhilfeliquidationen: RS.in Tanga

6. Kammer:

RAFrau Maschke
Vertretung RI Fuhrmann

7. Kammer:

RAFrau Maschke
Vertretung ROI.in Sieben

8. **Führende Papierakten** der 2., 4. und 6. Kammer vor der Umstellung auf die elektronische Akte

RI Fuhrmann
Vertretung ROI'in Sieben

9. **Mahnsachen**

ROI.in Sieben
Vertretung RI Fuhrmann

2. Rechtsantragstelle:

a) **Montag**

ROI.inSieben
Vertretung RI Fuhrmann

b) **Dienstag**

RS.in Tanga
Vertretung ROI.in Sieben

c) **Mittwoch**

ROI.in Sieben
Vertretung RS.in Tanga

d) **Donnerstag**

RI Fuhrmann
Vertretung ROI.in Sieben

e) **Freitag**

RI Fuhrmann
Vertretung ROI.in Sieben

3. PKH Vorprüfung

Richterassistierende beschlussvorbereitende Tätigkeit nach Übertragung durch den Richter/ die Richterin bzw. durch die Rechtspfleger/innen. (in Einarbeitung)

3. Kammer:

RS'in Tanga

5. Kammer

RBe Pohl

4. Buchung der Prozesskostenhilfeliquidationen

Freigabe bzw. Genehmigung von im Vier-Augen-Prinzip erstellten Zahlungsanordnungen im Bereich der sogenannten „Auslagen in Rechtssachen“, die auf Grund der im Buchungssystem EPOS.NRW eingestellten Sicherungsmaßnahmen im Vieraugenprinzip erstellt werden müssen. Eine Prüfung und Freigabe bzw. Genehmigung durch den jeweiligen Vertreter ist nicht statthaft. Soweit dieser GVP keine Regelung enthält, sind Anordnungen, Genehmigungen und Freigaben in Buchungssystemen unzulässig.

ROI.in Sieben, RI Fuhrmann, DirArbG Jakubowski

Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit gem. VV Nr. 1.2. zu § 79 LHO wird folgenden Personen hiermit erteilt:

1. Kammer:

RBe Sanden
Vertretung RBe Cohnen

2. Kammer:

RBe Wenzgoll
Vertretung RBe Sanden

3. Kammer:

RBe Wenzgoll
Vertretung RBe Pohl

4. Kammer:

RBe Kreft
Vertretung RBe Gerads

5. Kammer:

RBe Gerads
Vertretung RBe Kreft

6. Kammer:

RBe Pohl
Vertretung RBe Wenzgoll

7. Kammer:

RBe Sanden
Vertretung RBe Cohnen

Aufgaben in den Serviceeinheiten

Für die Erledigung der Aufgaben im Geschäftsstellen-, Protokoll- und Kanzleidienst sind Serviceeinheiten mit folgenden Zuständigkeiten eingerichtet:

1. Serviceeinheit Mönchengladbach:

Mitarbeiterinnen:

RBe Amberg
RBe Coun
RBe Fonseca
RBe Herzog
RBe Pohl
RBe Sanden
RS‘in Tanga
RBe Tekin
RBe Wenzgoll
RBe Winterstein

a) **Ansprechpartnerinnen:**

Ganzheitliche Wahrnehmung der Tätigkeiten einer Serviceeinheit für die nachfolgenden Kammern, soweit einzelne Tätigkeiten nicht anderweitig vergeben sind:

1. Kammer:
RBe Herzog

2. Kammer:
RBe Coun

3. Kammer:
RBe Wenzgoll

6. Kammer:
RBe Fonseca

Bei Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin erfolgt die Vertretung zunächst durch die übrigen Mitarbeiterinnen der Serviceeinheit. Bei deren Abwesenheit erfolgt die Vertretung durch die Serviceeinheit Neuss.

b) **Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen**

Zuständig sind für die Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen- soweit nicht die Rechtspfleger/innen zuständig sind- :

1. Kammer:

RBe Tekin

2. Kammer:

RBe Amberg (in Einarbeitung)

3. Kammer:

RBe Pohl (in Einarbeitung)

6. Kammer:

RBe Pohl (in Einarbeitung)

c) **Bearbeitung der Kosten**

Die Bearbeitung der Kosten in den jeweiligen Kammern wird wie folgt geregelt:

1. Kammer:
RBe Tekin

2. Kammer:
RBe Cohnen und RBe Petry

3. Kammer:
RBe Wenzgoll

6. Kammer:
RBe Pohl

Bei Abwesenheit der zuständigen Kostenbeamtin erfolgt die Vertretung durch die übrigen Kostenbeamtinnen.

d) **Berechnung und Festsetzung von unbaren Entschädigungen nach dem JVEG nebst diesbezüglicher Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung (VV Nr. 1.2 und Nr. 2.2.1 der Anlage 4 zu Nr. 9.2 zu § 79 LHO) sowie Anordnung**

aa) **für die 1. – 3. und 6. Kammer:**
RBe Sanden
Vertretung RBe Amberg

3. Serviceeinheit Neuss:

Mitarbeiterinnen:

RBe Amberg
RBe Gerads
RBe Kreft
RBe Lux

a) **Ansprechpartnerinnen:**

Ganzheitliche Wahrnehmung der Tätigkeiten einer Serviceeinheit für die nachfolgenden Kammern, soweit einzelne Tätigkeiten nicht anderweitig vergeben sind:

4. Kammer:
RBe Kreft

5. Kammer:
RBe Gerads

7. Kammer
RBe Amberg

Bei Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin erfolgt die Vertretung zunächst durch die übrigen Mitarbeiterinnen der Serviceeinheit. Bei deren Abwesenheit erfolgt die Vertretung durch die Serviceeinheit Mönchengladbach.

b) **Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen**

Zuständig sind für die Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen- soweit nicht die Rechtspfleger/innen zuständig sind- :

4. Kammer:

RBe Tekin

5. Kammer:

RS.in Tanga

7. Kammer:

RBe Tekin

c) **Bearbeitung der Kosten**

Die Bearbeitung der Kosten in den jeweiligen Kammern wird wie folgt geregelt:

4. Kammer:
RBe Kreft

5. Kammer:
RBe Gerads

7. Kammer:
RBe Kreft und RBe Gerads

Bei Abwesenheit der zuständigen Kostenbeamtin erfolgt die Vertretung durch die übrigen Kostenbeamtinnen.

d) **Berechnung und Festsetzung von unbaren Entschädigungen nach dem JVEG nebst diesbezüglicher Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung (VV Nr. 1.2 und Nr. 2.2.1 der Anlage 4 zu Nr. 9.2 zu § 79 LHO) sowie Anordnung**

aa) **für die 4. ,5. und 7. Kammer:**
RBe Amberg
Vertretung RBe Sanden

e) **Bearbeitung der Reisekostenanträge der Richterinnen und Richter für den GT Neuss sowie Anordnung**

RBe Cohnen

6. Mahnsachen

RBe Cohnen und RBe Lux
Vertretung gegenseitig

a) **Bearbeitung der Kosten**

RBe Cohnen
Vertretung RBe Gerads

7. Wahrnehmung der Aufgaben der Poststelle

Überwachung aller gerichtsinternen Postfächer (inkl. der elektr. Postverteilung, des Nachtbriefkastens und der Faxeingänge) sowie Präsentieren der gesamten in Papier eingehenden Post in Rechtssachen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen, Bereithaltung der ausgehenden Post, sowie Ausfüllen der Postzählliste, Vorbereitung des Post- und Aktentransportes zum Landesarbeitsgericht Düsseldorf und der Verwaltung, Überwachung des Multifunktionsgerätes einschließlich der Servicetätigkeiten.

Serviceeinheit Neuss
Vertretung Serviceeinheit Mönchengladbach

8. Behandlung der eingehenden, verfahrenseinleitenden Schriftsätze für alle Kammern

RBe Coun, RBe Kreft, RBe Gerads, RBe Amberg, RBe Lux
Vertretung durch Frau Cohnen, im Übrigen gegenseitig

9. Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach Maßgabe des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes

a) Heranziehung und Ladung
RBe Coun
Vertretung RBe Amberg, RBe Cohnen

b) Berechnung, Festsetzung und Anweisung der Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem JVEG nebst diesbezüglicher Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung (VV Nr. 1.2 und Nr. 2.2.1 der Anlage 4 zu Nr. 9.2 zu § 79 LHO) sowie Anordnung
RBe Cohnen
Vertretung RBe Wenzgoll

Mit vorstehendem Geschäftsverteilungsplan bin ich einverstanden.
Mönchengladbach, den 02.01.2025

Coun

Personalrätin

Vorstehender Geschäftsverteilungsplan tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Mönchengladbach, den 02.01.2025

Im Auftrag

Sieben